



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Gründtliche Außklopfung/ vnd Zerstöberung/ Der groben
Handgreifflichen Lüge[n]dünst/ JrrNebel vnd
Ketzerdämpff/ Mit welchen sich Balthasar Mentzer die
Paderbornische CommunionFackel zuvertunckelen ...**

J. F. G.

Paderborn, 1616

Das vierdte Capitel. Ob die Institution oder Einsetzung dieses Sacraments
alle zu beyden Gestalten verbinde?

urn:nbn:de:hbz:466:1-33951

Das vierdte Capitel.

Ob die Institution oder Ein-
setzung dieses Sacraments
alle zu beyden Gestalten ver-
binde?

Es ist an dieser Frag mechtig
viel gelegen. Darumb mich
für rathsam ansiehet / was
zu deren gründlicher Entrichtung
ersprießlich / dieses Orts / auß mei-
nem Bericht zu widerholen / will
alles vmb mehrer Richtigkeit wille /
in etliche Propositiones eintheilen.

Die erste Proposition.

Ein anders ist Institutio di-
uina von Gott eingesetzt seyn / vñ
weit ein anders ist Præceptum
diuinum von GOTT gebotten
N 3 seyn.

198 Vertheidigung der Communion
seyn. Dañ etliche ding seynt vō Gott
eingesetzt vnd dennoch nicht geboten
/ als da seynd / der Priesterliche
Stand / die Bischöffliche Würde /
das Predigamt / die Ehe /c. Dar
umb gleich wie es gar nicht folget:
Der Ehestand ist für alle Menschen
eingesetzt oder gestiftet / Ergo, ist er
allen Menschen gebotten. Oder Er
go, Seynt alle Menschen schuldig
denselben einzutreten. Also folget
durchaus nicht: das Sacrament
des Altars ist für alle Menschen in
beyder Gestalt eingesetzt / Ergo, ist
es allen Menschen in beyder Gestalt
gebotten / oder: Ergo, seynd es alle
Menschen schuldig in beyder Ge
stalt zuempfangen.

Die ander Proposition.
Derowegen finden sich zweyerley
von

von Gott eingesetzte Ding. Etliche
 hat er eingesetzt / vnd zugleich allen
 gebotten / als im Alten Testament
 die Beschneidung / im Newen das Gen 17.
 Sacrament der Tauff. Vnd diese Ioan 3.
 Ding seynt alle anzunehmen vnd zu
 gebrauchen schuldig / nit zwar krafft
 der Institution, oder dieweil sie von
 Gott eingesetzt vnd gestiftet seynd /
 sondern wege des angehefte gebots.

Hergegen seynd andere Ding /
 welche Gott zwar selbst eingesetzt /
 aber nit gebottē / sondern freygelas
 sen hat. Also warē zwar alle Mosa
 ische Opffer vō Gott eingesetzt / aber
 nicht alle gebotten. Item der Naza
 reer Stand ist von Gott gestiftet /
 aber nicht gebotten / Item die Ehe
 ist von Gott für alle Menschen ein
 gesetzt / vnd denoch nit allē gebotten.

N 4

Vnd

Und damit ich von vorhabender
 Materie nicht austrette. Der Ges
 walt vnd Ampt dieses Sacrament
 zu wandeln / vnd aufzuspanden ist
 zweiffels ohn von Gott gestiftet /
 aber nicht gebotten / ic.

Und diese Ding ist nicht ein jed
 weder anzunehmen oder zugebrau
 chen schuldig / sondern wer sich deren
 annasset od' gebraucht / thut recht /
 welcher sich deren abnasset oder euf
 seret (jedoch ohne verachtung) thut
 auch recht. Und das eben darumb /
 dieweil sie frengelassen seynd. Und
 diesen Vnderschiede muß Gegentheil
 ohn sein Danck / an seinem Orth passir
 ren lassen.

Pag. 68.

Nun ist die Frag. Ob beyde Ge
 stalten nit allein vom Herrn Christo
 gestiftet / sondern auch allen Christe
 gebotten seyen. Antw

Antwort.

Erstlich bekennen wir gern vnd freywillig: Christus hab diß Sacrament in beyden Gestalten eingesetzt.

Zum andern. Ist vngewiß / daß Christus vns diß Sacrament zugebrauchen / das ist seinen H. Leib vnd Blut zu niessen mädirt vnd befohlen hab.

Zum dritten. Nirgendts in ganzer Bibel / hat Gott gebotten daß alle Christen diß Sacrament in beyden Gestalten empfangen sollen / sonderu vielmehr die Niessung einer einzigen Gestalt / theils mit Worten / Ioan. 6. theils ipso facto oder mit der That / Luc. 24. approbieret vñ bestetiget. Solchs erweise ich also.

We.

Were in ganzer H. Göttlichen
 Schrift ein solches Gebot verhanden / so müste selbig entweder im 6.
 Cap. Joan. oder in den offtgemebten Institution Worten / oder endlich in S. Pauli ersten Sendschrieff zu den Corinthern am 11. Cap. anzutreffen seyn. Dañ je biß dato unser Widerparth keine andere Stell zu behauptung ihres irrigen Wobns ersinnen oder erdencken können. Nun aber ist durch ordentliche vnd ernstliche discursio, durchforschung vnd erwegung aller jetzt vorgeschlagener Derter / lauter befunden / daß daselbsten kein Gebott / welches alle Christen zu beyden Gestalten nöthig / vorhanden. Derhalben schliessen wir / es könne solches Gebott nirgent in der Bibel gefunden werden.

Dann der
 Tradition,
 welcher sich
 Gegentheilig
 gern be-
 gibt vnd
 verzeihet
 alhie an-
 regung zu
 thugaus-
 sprochenen.

Zum

Zum vierdten / Ob wol alle erwachsene / vnd der gnaden dieses Sacraments empfähige Christen / krafft Göttlichen Gebotts schuldig seynt / den Leib vnd Blut Christi zu niessen / so seynd doch nit alle schuldig solchs vnter beyden gestalten zu niessen. Vrsach / daß die empfangung seines Leibs vnd Bluts hat Christus gebotten Ioan. 6. Die weiß aber vñ manier solcher empfangung / dz nemlich solches in einer / oder beyden gestalten geschehe / hat er freygelassen.

Zum fünfften / Diese Freyheit in einer oder mehr gestalten zu communiciren hat die Christliche Kirch / deren wir zugehorsamen schuldig / auß ganz billigen / wichtigen vñ erheblichen Vrsachen / jetz zur einzigen Gestalt

204 Verthedigung der Communion
Gestalt des Brots eingezogen vnd
determinieret.

Nim ein Exempel/ Ioan. 3. wird
allen bey verlust ewigen Lebens ge-
botten/ sich dem Geistlichen Leib
Christi/ welcher da ist seine Kirch/
durch das Sacrament der Tauff
zu incorporiren. Die weiß aber
vnd manier diese Tauff zuempfa-
hen / ob man nemblich den Tauff-
ling / allein mit Wasser nätzen o-
der besprengen / oder aber mit dem
ganzten Leib in das Tauffbad sen-
cken oder eintauchen solle: Item ob
man es bey einer Eintauchung solle
bewenden lassen / oder aber dieselbe
bis zum drittenmahl widerholen/
hat der HErr nicht determinieret,
sondern seiner Kirchen/ vnd derosel-
ben rechtmessig vorstehender Obe-
riffs

rigkeit vnd Regenten / zu dero willkürlicher Disposition vnd Anordnung frey heimgestellet.

Welche sich solcher Freyheit vnd habenden Gewalts / züberbauung des Glaubens / jederzeit vngesperret gebrauchet hat. Vnd die H. Apostel zwar Canon. 50. treiben hefftig drauff / daß man den Tauffling drey mahl ins Wasser eintauche / zur öffentlichen Bekantnuß der drey Göttlichen Personen: Si quis, sprechen sie / Episcopus aut Presbyter non trinam mentionem vnus mysterij celebret, sed semel mergat in Baptismate, quod dari videtur in Domini morte deponatur, &c. So ein Bischoff oder Priester / wañ er einem das Geheimnuß des Tauffs mittheilet / den Tauffling
mit

206 Vertheidigung der Communion
mit dreymal eintauchen wird / son-
dern allein einmal / weil solches dem
Tode des H. Erren gemess scheinet /
sol er abgesetzt werden / ic.

Hergegen aber da sich newe Ketzer
herfürgethan / welche die Göttliche
Dreyfaltigkeit / nicht allein in mehr
Personē / sondern auch in mehr Na-
turen vnd Substanzen zurissen / vñ
zu bestetigūg dieses irthums starck
vber der dreysfachen Eintauchung
hieltē / hat inen d; Concil. Tol. IV.
diesen 5. Canonē entgegen gesetzt.
Si nunc vsq; ab hæreticis infans in
Baptismate tertio mergebatur, fa-
ciendum apud vos esse non censeo
ne dum mersiones numerant di-
uinitatem diuidant: dumq; quod
faciebāt, faciunt, morem vestrum
se vicisse gloriantur. Quapropter,
quia de vtroq; Sacramento, quod
fit in

Et in baptismo, à tanto viro reddi-
ta est ratio, QVOD VTRVMQVE
RECTVM VTRVMQ; IRREPRES-
HENSIBILE IN SANCTA DEI
ECCLESIA HABEATUR: pro-
pter vitandú autē schismatis scan-
dalú vel hæretici dogmatis vsum,
simpláteneamus baptisimi mersio-
nem, &c. Inhalts/dz ob wol beyde
weiß zu tauffen/nemblich durch ein
einzige/vnd durch drey vnderchied-
liche mersiones oder Eintunckung/
gut vnd vntadelhafft/man dennoch
sich hierin von den Kezern zu sepa-
riren, es bey der einzigē lassen solle.

Eben ein solche gelegenheit hat es
in vorhabender materi. Die Commu-
nion in sich ist gebotten. Die weiß
zu comuniciren/nemblich ob man in
einer oder zweyen gestalten comuni-
ciren solle/ist der Kirche disposition
vnd

108 Vertheidigung der Communlon
vnd Anordnung frengelassen / wel-
che nach erforderung der Zeit vnd
erwachsener Irthumb / die ihrige
etwan auff beyde Gestalten gewies-
sen / jeko zu einer einzigen anhaltet /
wie schon mehrmal vermeldet.

Auß diesem vn beweglichẽ grund /
können leichtlich beantwortet wer-
den alle Fragen welche Menker
alhie mouiret.

Dann Erstlich daß er fraget :

Pag 69. Ob es in vnserer Freyheit stehe / das
Abendmahl zugebrauchen oder nicht?
Antworten wir auf gut Deutsch.
Nein. Es stehet nit in vnser Frey-
heit / sondern es seynd alle zu ihren
vernunftmessigen Taren kommende
Christen / krafft Göttlichen gebots /
schuldig diß Sacrament zugebrau-
chen.

Daß

Dasß er zum andern fraget: Ob wir durch Göttlichen Befelch angewiesen werden zum gebrauch des Tisck des Herrn oder nicht? Antworten wir sein richtig/ Ja/ durch ein Göttlichē befelch. Pag. 693
 Vnd ist demnach ein lauter Caruenkrieg vnd Schattensechten / daß Menker hie mit aller seiner Kunst zu Feld zeucht das zu erkriegen/ was wir ihm von freyen Stücken geben/ vnd nimmer gewegert.

Dasß er ferner zum dritten fragt. Wo Christus befolē hab/ dz man dz Abendmahl brauchen solle? Vnd im selbst antwortet / was er gern hören wolte/ nemblich: Dasß solchs mandatum in den Worten/ Esset / Trincket/ verfasset sey. Pag. 702
 Da hat er ohn den Wirth gerechnet/ dann ich sage Nein darzu / vnd das dieser zwoer Vrsachen halben.

Erstlich/ dieweil ihme Menkern

o

noch

210 Vertheidigung der Communion
noch obliget darzuthun / daß diese
Wort ein propriè dictum manda-
tum oder Gebott im schilt führen /
dessen er sich zwar drobèvnderstans-
den / aber nichts außgewürcket.

† Sic ap-
pello latè
sumpta
voce su-
pra.

Zum andern / Dieweil dieser Bes-
felch (so es anders ein Befelch ist)
sich allein auff die damalen anwes-
sende Apostel / vnd gar nicht auff alle
Christen erstrecket. Beharre dem-
nach noch auff dem / was ich droben
fürgeben / nemlich das Communi-
on Gebott finde sich im sechsten Cap-
pittel S. Ioan. &c.

Pag. 71

Daß er zum vierten fraget: Wie
solle ich das Abendmahl Christi halten?
Seynt wir mit der Antwort schon
fertig: Wann ein Göttliches Ge-
bott vorhanden were / darin allen
Christen ein gewisse manier das
Abend-

in Einer Gestalt.

211

Abendmahl zuhaltē für geschrieben
vnd specificieret würde / Soltestu
solchem Gebott Fademrecht nach-
setzen / vnd weder zu der lincken / noch
zu der rechten außweichen. Sinte-
maln aber / wie wir jetzt gesehen / hie
von kein Göttlich gebott verhandē /
ist das nechste / du folgest hierin der
Kirchen / zu welcher dich Christus
selbst weiset. Quod si non vis, non
mihi aut cuiquam homini, sed ipsi
Saluatori contra salutem tuā per-
niciosissimè reluctaris, qui sic (*susci-
piendum esse Sacramentum*) nō vis credere,
quemadmodū suscipit illa Eccle-
sia, quam testimonio suo commē-
dat ille, cui fateris nefarium esse
non credere. Damit ich des H. Au-
gustini anderswohin gemeinte wort
diesem proposito appliciere, welche
also lauten: Wiltu das nicht thun /

S. August.
de vnita-
te Eccle-
siae cōtra
Epistolā
Petilian-
c. 19. lo-
quitur a-
August-
de hare-
ticis in
Ecclesia
suscipi-
endis.

2

(dich)

212 Verthedigung der Communion
(dich der Kirchen Brtheil vnd Befelch submittieren vnd vnderwerffen) so widerstrebst du nicht mir vnder einigem andern Menschen/ sondern Christo vnserm Heyland selbst/ deiner Seelen zum schaden/ in dem du nit glauben wilt (daß man das Sacrament v. g. also nehmen solle) wie es die Kirch nimpt vnd reichert / welche Kirch der jenig mit seinem Zeugniß bestettigt / welchem nicht glauben wollen / du selbst für Vngöttlich vnd vnbillig haltest.

Der da sagt: Si Ecclesiam non
Matth 18 audierit, sit tibi sicut Ethnicus & publicanus. So er die Kirche nicht höret / so halt ihn als ein Heyden vnd Publicanen.

Vnd so viel sey geantwortet auff die Menkerische fragē / die er gleichwol

wol dieses Orths ersparen mögen/
angesehen sie gnugsamb in meinem
Bericht erörtert. Aber das Pappyr
musste gefüllet seyn.

Menzer hat abermahl das
Benhel zu weith ge-
worffen.

Wag. 70. zeyhet mich Menzer/
Dals soll ich verneinen/das alle
erwachsene Christen/vermög
Göttlichen Gebots zu der Commu-
nion verpflichtet seynd. Seine Wort
lauten also: Geschicht es aber auß Göt-
lichem Befelch (das man die Leut im
Papstum zur Communio anstrengt)
so kan des Berichters meinung nicht ste-
hen / der dasselbige leugnet. Nie wirdt
mir zugelegt / ich solle leugnen/das
die Leut zu der Communion von
GOTT verpflichtet. Da wil ich nun

214 Vertheidigung der Communion
nicht viel Wort mit im zerbrechen/
sondern sage kurz vnd rund. Dieß
seyne ein vnuerschämte Menzgerische
Lügen. Dann gleich wie ich allezeit
verneinet/ daß alle Christen zu bey-
den Gestalten durch ein Göttliches
gebot verpflichtet/ also hab ich jeder-
zeit gestanden/ oder je nimmer geleug-
net/ das sie dennoch alle zu Commu-
nicieren/ vnd zwar Iure diuino oder
Krafft Göttlichen Gebots schuldig
seynt. Trutz daß man mir ein an-
ders aufflege.

Menzer.

Ein grober Vnuerstande muß es seyn/
wañ jemand leugnen wolte/ das Speiß vnd
Träck sein wesentliche stück einer Mahlzeit.

Berichter.

Das leugnen wir Catholischen gar
nicht/ sondern das sagen wir/ das

Gay

Sacrament des Altars / seye ein
Geistliche Mahlzeit / nit zu narung
vnd vnderhalt des Leibs / sondern
zu erquickung der Seelen / vnd er-
haltung Geistlichen Lebens ange-
settel. Die Speiß so in dieser Mal-
zeit fürgesetzt vnd auffgetragen
wird / ist der zarte Fronleichnam des
vnbefleckten SchlachtLämbleins
Jesu Christi / Das Franck ist das
Rosensarbe blut auß dem edlen Gy-
pertraubē Christo durch die schmerz-
liche Passion Kälter außgepresset.

Sintemaln nit diese beyde stück in
einer einzigen Gestalt auffgetragen
werden / so folget / daß diese herrliche
Mahlzeit auch in einer Gestalt vol-
kommen / vnd gar keines wesentlichen
stückß beraubt sey. Wer das nit ver-
steht / dem solte man den dippel bore.

Das aber muß wol ein grober
 Vnuerstand seyn/das man meinen
 will/der Leib vnd das Blut Christi/
 seye mit genugsam den Seelenhun-
 ger vnd Durst zuvertreiben / Wan
 nit auch die Substantz des Brodts
 vnd Weins darzu kompt. Ob a-
 ber die species sacramentales, das
 ist/ die Sacramentliche Gestalten/
 den Leiblichen Hunger vnd Durst
 zu büssen erklecklich seyn mögen (da-
 von du allhie etwas einbrockest) ist
 ein hiehin vngehörige Disputation/
 mit welcher ich billig deines Hirns
 verschonen soll / biß es einest mit
 Nießwurk rechtschaffen pur-
 gieret vnd außgerau-
 met ist.



Das